



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01987/2013
Hamburg, den 11. März 2014

Verfahren
Eingang
Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.08.2013

312-043
00525, 00527 in der Gemarkung: Rotherbaum

Nutzungsänderung im EG von Büro- auf Hochschulnutzung und Umbau der Raumaufteilung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten WBZ (Service):
Mo 08:00 - 16:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Rotherbaum 26 mit den Festsetzungen: MK g - VII / VI / I(B) - geschossig Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Gestaltungsverordnung	Außenalster - Verordnung vom 29. Mai 1953

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 90/ 3, 4, 12 (die Vorlage 90/4 gilt nur im Zusammenhang mit der Vorlage 90/12)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. von § 34 (1) HBauO - für die Gestaltung eines offenen Empfangsbereiches (im Bereich der Achsen D-E / 6-8) - Einbauten in Rettungswegen. Der Empfangsbereich besteht im Wesentlichen aus einem Empfangstresen, sowie 2 Arbeitsplätzen im Rückbereich und einem Sitzbereich. Der Fluchtweg ist bei der Möblierung freigehalten.

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung wird erteilt unter der Bedingung, dass

- a) Möbel vereinzelt stehen und nur einen geringen Anteil von brennbaren Stoffen aufweisen (max. 5,0 cm dicke Polsterung und Bezüge), die im Verbund geprüft mindestens schwer entflammbar mit geringer Rauchfreisetzung (B-s1 nach DIN EN 13501-1) sind. Leichtentzündliche Materialien sind nicht gestattet.
- b) Elektrogeräte (wie Kopierer, Getränkeautomaten, Kaffeemaschinen usw.) eine Objektschutzanlage (z.B. schnellauslösende Sprinkleranlage, Objektlöschanlage, temperaturgesteuerte Energieabschaltung) haben und die angrenzenden Räume mit einer Alarmierungsanlage ausgestattet sind, die automatisch durch Rauchmelder im Flur ausgelöst wird.
- c) Elektrogeräte, von denen eine geringe Gefahr ausgeht (wie z.B. Beleuchtungskörper, Flachbildschirme usw.) so an der Wand angebracht sind, dass ein Mindestabstand von 1,0 m zu brennbaren Dekorationen (wie z.B. Vorhänge) eingehalten wird.

Die Ziffern a-c sind nicht erforderlich, wenn zw. Flur 1.01 und Flur 1.21 eine entsprechende brandschutztechnische Abtrennung vorgesehen wird.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit - hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) - soweit erforderlich - zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung / Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse